

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per GroupWise/E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister-/Ratsbüro Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr Müller	Zimmer: 402
Telefon (0 22 41) 2 43-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: thomas.mueller@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Ärztehaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr – 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr – 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB/Mü.

Datum

11.01.2013

Einsparungen durch Schließung der Stadtverwaltung von Weihnachten bis Neujahr

Anfrage der Fraktion Aufbruch, Drucksachen Nr. 13/0006, vom 04.01.2013

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	20.03.2013	öffentlich /

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

1. *Hat die Verwaltung schon einmal erwogen, wie andere Städte die Verwaltungstätigkeit von Weihnachten bis Neujahr auszusetzen?*

Der Verwaltungsvorstand entscheidet jährlich neu über die Schließung der Stadtverwaltung zwischen Weihnachten und Neujahr. Die diesjährige Regelung erfolgte in Abstimmung mit dem Personalrat.

2. *Hält die Verwaltung es grundsätzlich für möglich, in der genannten Zeit zwar das Rathaus zu schließen, aber das Bürgeramt – zumindest zeitweilig - geöffnet zu lassen? (Für viele Bürgerinnen / Bürger ist diese Zeit möglicherweise eine willkommene Gelegenheit, Einwohnermelde-Angelegenheiten zu erledigen.)*

Grundsätzlich wäre es möglich, nur den Bürgerservice zwischen Weihnachten und Neujahr zu öffnen. Jedoch ist auch in weiteren Bereichen der Stadtverwaltung zumindest die Aufrechterhaltung eines Notdienstes geboten.

Hierzu zählen das Standesamt, der Fachbereich Soziales, der Fachbereich Kinder, Jugend und Schule, die Bauaufsicht sowie die Stadtkasse. Somit muss das Rathaus zumindest teilweise für den Notdienst geöffnet werden. Die Beheizung ist erforderlich und Einsparungen sind daher nicht möglich.

3. Welche Einsparungen wären dadurch zu erzielen?

Die durchschnittlichen Gaskosten der Heizperiode belaufen sich auf ca. 1.300 € pro Tag. Bei einer Absenkung der Vorlauftemperatur (Nachtabsenkung) auch tagsüber ist von Einsparungen von ca. 5-10% auszugehen (d.h. 130 €/Tag). Höhere Einsparung lassen sich energetisch sinnvoll nur mit einer Absenkung der Heizungsanlage auf ca. 10-14° C über einen längeren Zeitraum (ca. 2 Wochen) erzielen, da das erneute Aufheizen des ausgekühlten Gebäudes sehr energie- und damit kostenintensiv ist. Dies ist aber nur möglich, wenn für diesen Zeitraum kein Betrieb stattfindet.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Schumacher